

Beschluss Grosser Gemeinderat

2015-85 Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Humanitäre Aufnahmeaktion syrischer Kriegsflüchtlinge" (2015/08); Behandlung

Traktandum 11, Sitzung 6 vom 27. November 2015

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 21. August 2015 reichte die SP/Grüne-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Humanitäre Aufnahmeaktion syrischer Kriegsflüchtlinge" (2015/08) ein:

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob die Gemeinde Steffisburg gewillt und in der Lage ist, eine Gruppe syrischer Kriegsflüchtlinge im Rahmen der humanitären Aufnahmeaktion des Bundes aufzunehmen.

Begründung:

Im kriegsgeplagten Syrien befinden sich zur Zeit knapp 4 Millionen Menschen auf der Flucht, 40% davon sind Kinder unter 12 Jahren.

Angesichts dieser dramatischen Situation und der humanitären Katastrophe hat der Bundesrat im Frühjahr 2015 beschlossen, schrittweise, verteilt über drei Jahre, maximal 3000 Opfer des Syrienkonfliktes in der Schweiz als Flüchtlinge aufzunehmen. Die ersten rund 1000 Personen sollen noch im 2015 aufgenommen werden. Es handelt sich dabei um besonders schutzbedürftige Menschen, die vom UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) bereits als Flüchtlinge anerkannt sind. Es werden insbesondere Überlebende aus Kriegsgebieten und Folteropfer, gefährdete Frauen und Mädchen sowie Flüchtlinge, die dringend eine medizinische Behandlung benötigen oder eine körperliche Beeinträchtigung haben, ausgewählt.

Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen, ob die Gemeinde Steffisburg in der Lage ist, eine Gruppe dieser Flüchtlinge aufzunehmen.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat teilt die Auffassung der Postulanten, dass sich in Syrien eine humanitäre Tragödie abspielt und diese Ereignisse eine dramatische Fluchtbewegung in Gang gesetzt haben.

In der Schweiz entscheidet nach geltendem Asylrecht ausschliesslich der Bund über die Gewährung von Asyl an Einzelpersonen oder an Gruppen. Die Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen obliegt jedoch den Kantonen. Im Kanton Bern geht die Unterbringungszuständigkeit für diese Personen fröhstens nach einem Aufenthalt von fünf Jahren vom Kanton auf die Gemeinden über. Solange die Unterbringungskompetenz beim Kanton liegt, erfolgt die Unterbringung in einer ersten Phase, welche in der Regel mehrere Monate umfasst, in Kollektivunterkünften. In einer zweiten Phase sorgen dann die regionalen Asylsozialhilfestellen für eine Unterkunft in Durchgangszentren. Für die Verwaltungsregion Oberland obliegt diese Aufgabe der Asylkoordination Thun. Ihr zur Seite steht die Asylkommission Oberland, ein aus Politikern und Verwaltungsfachleuten zusammengesetztes Gremium. Diese Stellen bündeln die (regionalen) Kräfte und sind die für Unterbringungsfragen sinngebenden Strukturen.

Die kantonalen Behörden haben die Gemeinde Steffisburg bisher nicht um die Zurverfügungstellung einer Unterkunft für eine Flüchtlingsgruppe aus Syrien ersucht, weshalb eine allfällige Aufnahme freiwillig erfolgen würde. Die Betreuung dieser Personen würde weiterhin durch den Kanton oder durch von ihm beauftragte Dritte erfolgen, die Gemeinde Steffisburg würde nur eine Unterbringungsmöglichkeit zur Verfügung stellen.

Eine solche freiwillige Unterbringung setzt einerseits geeignete Räumlichkeiten und andererseits geringe Sicherheitsbedenken voraus. Da es sich bei den syrischen Flüchtlingen, die der Bundesrat aufzunehmen gedenkt, um Einzelpersonen oder Familien handelt oder handeln wird, die durch den Bürgerkrieg bzw. dessen negativen Begleiterscheinungen schwer oder schwerst traumatisiert sind, kommen nur Unter-

künfte in Frage, welche der angeschlagenen physischen und/oder psychischen Gesundheit dieser Flüchtlinge genügend Rechnung tragen. Ungeeignet sind daher Vielbettzimmer und unterirdische Anlagen. Bei der Aufnahme traumatisierter Flüchtlinge spielen Sicherheitsbedenken keine grosse Rolle, da solche Personen erfahrungsgemäss selten delinquieren.

Der Gemeinderat hat diverse Objekte (Chalet Schüpbach, z4, Wohnung im Gemeindehaus, Bauernhaus Wyss und Pavillon Sonnenfeld) auf ihre entsprechende Tauglichkeit für diesen Zweck geprüft und kam für alle Objekte zu einem negativen Ergebnis. Die Gemeinde Steffisburg verfügt also über keine Räumlichkeiten, welche eine adäquate Unterbringung von traumatisierten Kriegsflüchtlingen erlauben würde, und ist daher nicht in der Lage, die für die Unterbringung zuständigen kantonalen Behörden um eine entsprechende Aufnahme zu ersuchen. Sollten Privatpersonen über geeignete Unterbringungsmöglichkeiten verfügen, steht es ihnen selbstverständlich frei, der Asylkoordination Thun ein entsprechendes Angebot zu unterbreiten.

Beschluss

1. Das Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Humanitäre Aufnahmeaktion syrischer Kriegsflüchtlinge" (2015/08) wird angenommen.
2. Die gleichzeitige Abschreibung des Postulats wird abgelehnt.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales
 - Soziales
 - Sicherheit
 - Hochbau/Planung

Für die Richtigkeit

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Stv. Gemeindeschreiber

Christoph Stalder

Steffisburg, 29. Januar 2016